

Werk

Titel: Historische Litteratur; Historische Litteratur. Erlangen 1781-84.
Verlag: Palm
Jahr: 1783
Kollektion: Rezensionszeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN555597288_1783_002
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1783_002
LOG Id: LOG_0038
LOG Titel: Rezension
LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555597288
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Christliche Kirchengeschichte von Joh. Mattheias Schröckh, ordentlichen Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg. Achtter Theil. Leipzig bey Schwicker, 1782. 489 Seiten gr. 8.

Dieser Theil des mit Recht beliebten Schröckhischen Werkes ist eigentlich nur eine Fortsetzung des dritten Buchs oder der Geschichte der christlichen Religion und Kirche, vom Tode des Kaisers Julianus, bis zu zum Tode des Kirchenlehrers Augustinus oder vom J. 363. bis zum J. 430. und beschäftigt sich nur mit zweyerley Arten von Begebenheiten, nemlich mit der Ausbildung des Kirchenstaats und dem Wachsthum des Mönchlebens. Beyderley Stände, der Stand der Lehrer und der Mönche sind auch von diesem Zeitraum an so sehr zusammengeschmolzen, und haben einander zu gemeinschaftlichen Absichten und zu dem Schaden der übrigen Christen so wichtige Dienste geleistet, daß Hr. Schröckh für die sorgfältigere Bearbeitung dieser Geschichte wohl verdient. Die vereinigten Bemühungen der Lehrer und Mönche zu diesen Zeiten haben auch dem Glauben und der Sittenlehre der Christen so sonderbare Gestalten gegeben, daß es wohl der Mühe wert war, die Grundsätze des Mönchslebens, die Gesinnungen christlicher Lehrer in Absicht auf dasselbe, und die Wirkung von beyden pragmatischer zu entwickeln, als es in einer Abhandlung von christlichen Alterthümern zu geschehen pflegt.

Zuerst beschreibt dieser Theil die Veränderungen bey der Geistlichkeit, und zwar das Wachsthum ihres Ansehens

sehens und ihrer Vorrechte, so wie die Einschränkungen davon durch die Gesetze der Kaiser — die Grundsätze dieser Zeiten in Ausnehmung ihrer Ehe und den Vorzug, den man den Unverehelichten ertheilte, nebst den Unordnungen, die diese Grundsätze nach sich zogen — neu aufgekommene Arten von Geistlichen — die Parabolanen, welche die Heilung, Pflege und Wartung der Kranken mit Gefahr ihres Lebens übernahmen (S. 31) und Kopiaten, welche für die Verstorbenen und ihr Begräbniß sorgten — den beträchtlichen Fortgang der kirchlichen oder geistlichen Gerichtsbarkeit — insonderheit das vorzügliche Recht der Bischöffe, unter dem Schutz und nach der Anordnung der höchsten Gewalt, Religions- und Kirchensachen zu untersuchen und zu entscheiden, Kirchenstrafen aufzulegen und über ihre Vollstreckung zu wachen, so daß sich auch selbst Kaiser denselben unterwarfen, und dadurch die Macht der Geistlichkeit erhoben — selbst in bürgerlichen Händeln Schiedsrichter zu seyn, wenn die streitenden Christen sich einstimmig an sie wendeten, welches aber doch zuweilen gewisse Einschränkungen bekam — ihre Beschäftigungen mit andern Angelegenheiten, die eigentlich für die ordentlichen Obrigkeiten gehörten, die man ihnen entweder überließ, weil man glaubte, daß Grundsätze und Entscheidungen darüber aus Religionsabsichten angesommen werden müßten, oder weil sie ihnen als ein Vorrecht von den Kaisern überlassen wurden. 3 E. Cheschachen, Befreyung der Verbrecher von der verdienten Strafe durch ihre Fürsprache — Missbräuche dieses Rechts und die mit diesem Missbrauch verwandten in den Kirchen gesuchten Freystätte, welcher theils von den Juden, theils von den Rechten der Tempel und Kaiserlichen Bildsäulen der Heiden abstammte — Einschränkungen des Rechts der Freystätte durch Gesetze der Kaiser — eigner Gerichtshof

der Geistlichen (Forum ecclesiasticum) jedoch mit Ausnahme peinlicher Verbrechen.

Den eigentlichen Ursprung der Hierarchie schildert unser Geschichtschreiber vorzüglich. „Eine der vornehmsten Stühlen des gerichtlichen Ansehens der Bischöffe“ (sagt er S. 78 f.) war die merklich starke Ungleichheit unter ihnen; die den Größern untergeordnete Gewalt der Geringern; kurz die ganze Kirchenversammlung und Regierung, welche eben in diesem Zeitalter völlig errichtet wurde. Ihre frühere Grundlage war schon seit dem zweyten Jahrhundert entstanden; aber bis zum vierten hatte man noch nicht viel darauf gebauet. Doch ragten schon damals gewisse Bischöffe vor den übrigen hervor; entweder weil sie dieses den Vorzügen ihrer Gemeine, dem Alterthum, der apostolischen Stiftung, dem Umsange und dem blühenden Zustande derselben, auch wohl dem Range der Stadt, worin sie ihren Sitz hatten, oder weil sie es dem Vortheil zu danken hatten, daß sie eben wegen der Lage und des Ansehens ihrer bischöflichen Stadt auf Kirchenversammlungen den Vorsitz führten. Mit dem vierten Jahrhundert kamen verschiedene andere Ursachen hinzu, durch welche der Vorrang und die besondern Rechte mancher Bischöffe noch geschwinder empor siegen. Die genauere Verbindung aller Gemeinen im Römischen Reiche unter einander, machte, daß sich desto mehrere Bischöfe an diesen oder jenen, ansehnlichen Bischof wandten, von dem sie Rath, Hülfe und Unterstützung erwarten konnten. Diese so enge Vereinigung aller Gemeinen und ihrer Bischöffe, auf die man immer eifriger drang, die man zur Erhaltung der Einförmigkeit im Glauben, im äußerlichen Got-

tes

„festdienste und in der Kirchenzucht so nothwendig und
 „wichtig achtete, hat doch in der That der Freyheit
 „der Christen nicht wenigen Abbruch gethan, und die
 „Herrschaft einiger Bischöfe über alle ungemein be-
 „fördert. Für manche Bischöfe wurde die Gegenz-
 „wart oder die Gunst des nunmehr christlichen
 „Hofs in eben so kräftiges Mittel der Vergrößerung.
 „Doch die immer häufigern Kirchenversamm-
 „lungen, vorzüglich auch durch die ökumenischen ges-
 „tiehen viele kleinere Bischöfe ebensfalls in eine stessere
 „Abhängigkeit von den vorstehenden gebrütern und reichern.
 „Endlich ahmte man in der Kirche die innere
 „Regierungsform des römischen Reichs nach.
 „Selbst zum Theil die Namen der geistlichen Würden,
 „überdies die Eintheilungen der Kirchensprengel, und
 „die Verhältnisse der Bischöfe aus mancherley Classen
 „gegen einander beweisen dieses; wenn es gleich erst gegen
 „den Anfang des fünften Jahrhunderts in die Augen
 „fällt, daß man die von dem ältern Constantinus
 „eingeführte bürgerliche Regierungsart auch zum Theil
 „auf die kirchliche angewandt habe. „

Hierauf redet Hr. S. von den Metropolitanen, und zeigt, wie deren mehrere in den Morgenländern, als in den Abendländern gewesen seyn — kommt hierauf insonderheit auf die Patriarchen — auf den Ursprung ihres Namens und ihrer Würde, wo er denen Byfall gäbe, welche behaupten, daß der berühmte Kanon von Nicäa den Bischöffen in Alexandria, Rom, und Antiochien zwar nicht die eigenlichen patriarchalischen Rechte zugeschrieben, aber doch grössere Ehrenbezeigungen, als allen andern Metropoliten und zugleich die Oberaufsicht über mehrere Provinzen versichert habe; und daß

man folglich wohl sagen könne, der gedachte Kanon habe zu der eigentlichen Würde und zu dem vollkommenen Rechte der Patriarchen Gelegenheit gegeben. Dann werden die Rechte der Patriarchen geschildert. Ein Patriarch im engern Verstand, (denn zuweilen wurde der Name im weitläufigen Sinne auch andern Bischöffen gegeben) hatte zuerst die allgemeine Aufsicht über mehrere Provinzen, ihre Bischöffe, und selbst ihre Metropoliten; oder über eine ganze Diöcese, wie dieses Wort aus der bürgerlichen Verfassung in die kirchliche übergetragen worden war. Ja der Römische und Alexandrinische Patriarch hatte das besondere Recht, alle Bischöffe ohne Unterscheid in ihrem Kirchensprengel zu weißen. Der Patriarch selbst aber wurde von einer Versammlung aller Bischöfe aus demselben, oder wenigstens von den Bischöffen derjenigen Provinz, worinne der patriarchalische Sitz der Hauptstadt war, geweiht. Gleicher gestalt berief er die Metropoliten zu Kirchenversammlungen unter seinem Vorsitze, so wie diese solches in Ansehung der Bischöffe, ihrer Provinz thaten. An ihn ergieng die letzte Berufung in Kirchensachen, wenn man mit dem Ausspruche der Metropoliten und Provinzialsynoden nicht Zufrieden war. Er konnte die Metropoliten, oder auch andere Bischöfe wenn ihre Metropoliten zu saumseelig in der Beobachtung der Kirchenzucht waren, wegen übler Aufführung absetzen. Die Metropoliten gehörte er auch wohl als seine Abgeordneten; wurde von ihnen in wichtigen Angelegenheiten zu Rath gezogen; und theilte ihnen die Gesetze mit, die er vom Kaiser zu diesem Endzweck erhalten hatte.

Der Ursprung der Patriarchen zu Constantinopel und Jerusalem und die Bemühung der Patriarchen um die

die Erweiterung ihres Kirchensprengels wird hierauf gleichfalls geschildert; besonders aber werden die lebhaf-ten Schritte des Römischen zur Vergrösserung seines An-schens und Kirchensprengels bemerket, und die Geschich-te der römischen Bischöfe von Damasus an bis auf den Eusebius umständlich beschrieben; und zwar mit Rücksicht auf ihre Vergrösserungsbegierde und hinterlassne Schriften, die zugleich kritisch geprüft und in nützlichen Auszügen mitgetheilt werden. Die allgemeinen Bemer-kungen über ihre Geschichte und Biographen sind gründ-lich und lehrreich.

Hierauf schildert unser Geschichtschreiber die mancher-ley Ehrenbezeugungen, welche in diesem Zeitraum auch den andern Bischöfen erwiesen wurden, die zwar zum Theil nur in Worten und Ceremonien bestanden, aber doch gar geschwind einen bleibenden Einfluss auf den Be-griff von ihrer Hoheit äusserten und von ihnen selbst entweder aufgebracht oder befördert wurden. (S. 194 f.) Hierzu kommen noch die Kirchenversammlungen, deren Folgen auf die Vergrösserung des Bischöflichen Ansehns (S. 199 — 208) gut dargestellt werden. Das allmähliche Aufkommen der Landbischöfe und das Aufkommen der Periodenbischöfe an ihre Stelle — das Auftreten der Dia-konen als Lehrer in ausserordentlichen Fällen und die Entstehung der Archidiaconen, als unzertrennlicher Ge-hülfen der Bischöfe in der Verwaltung ihres Amtes, rechnet Hr. S. (S. 210 — 214) auch zu der Ge-schichte des Wachstums der bischöflichen Gewalt.

Den übrigen Theil dieses Bandes füllt die Ge-schichte des Fortganges und der Veränderungen des Mönchslebens, welche mit ausnehmenden Fleiß und

Schärfstan bearbeitet ist, und besonders in unsren Tagen begierige Leser finden wird. Wir wollen die Folge seiner Erzählung kurz zusammenziehen.

Die Mönche, die vom Anfang her Laien waren, giengen noch mit den Laien zur Kirche, standen aber dasebst nicht unter den Laien, sondern nach den Diaconen. Wo viele Mönche beysammen wohnten, bekamen sie eigene Bethäuser oder Kirchen; und ihr Abt, oder ein anderer unter ihnen, wurde zum Presbyter geweiht, der die Haupttheile des Gottesdienstes verwaltete. Doch traf man noch vor der Mitte des fünften Jahrhunderts Veranstaltungen, welche sie den Geistlichen näher rückten, wenigstens machten, daß man sie nicht mehr als blosse Laien betrachten konnte. Ausser jenen Weihungen einzelner Mönche zu Geistlichen wurden auch manche, die ihre Lebensart durchaus nicht verlassen wollten, aus vorzüglicher Hochachtung wider ihrem Willen zu Altesten geweiht, ohne dieses Amt wirklich auszuüben. Noch häufiger wurden Mönche zu Geistlichen, ja wohl gar auf einmal zu Bischöffen ernannt, so daß sie ihrem vorigen Stande gänzlich entsagten. — Auch bemächtigte sich sehr vieler unter ihnen die Liebe zur Gelehrsamkeit — Zwar wurde unausgesetzte Arbeitsamkeit immer noch als ein wesentliches Stück des Mönchslebens von den besten Kennern und Beobachtern gehordert. Die morgenländischen Mönche banden sich strenger an diese Vorschrift als die abendländischen. Bey jenen hielt man den Mönch für einen Betrüger, der nicht arbeitete; aber diese gewöhnten sich bey Seiten an den Müßiggang. Doch gab es schon ißt in den Abendländern gelehrte Mönche; noch häufiger waren sie in den morgenländischen, Klöstern, wo zuletzt gemeine Schulen

Schulen zum Unterrichte der Jugend gestiftet wurden — die Mönche, die zu dieser Zeit Einfluß in den Zustand der Religion und in gelehrte Glaubensstreitigkeiten hatten, waren nicht immer Gelehrte, sondern sie bedienten sich nur des Ansehens, das sie durch ihre heilig geachtete Strenge bey dem großen Haufen hatten, zur Untersuchung derselben Partey, die in ihren Augen die rechtgläubige war — und das oft mit schwärmerischem Feuer und Ungestüm. Die Bischöfse selbst zogen die Mönche gleichsam als Hülfevölker in ihren Kriegen wider die Ketzer aus ihren Wüsteneien hervor. Dieses gab Gelegenheit, daß die Mönche häufiger in den Städten erschienen, und hob nach und nach die ursprüngliche Trennung der Mönche von der menschlichen Gesellschaft bey nahe völlig auf. Doch blieben immer noch viele Mönche bey ihrer ersten weiten Entfernung vom Menschen gewöhnt und die Meinung erhielt sich ziemlich, daß die Mönche eigentlich in einsame Gegenden, Wälder und Gebirge, nicht in Städte gehörten. — Indessen waren die Mönche eine Gattung von Untertanen für die Kaiser geworden, welche sie nicht beleidigen dursten, weil denselben viel tausend Christen zu Gebot standen, und selbst die Heiligkeit sie auf ihrer Seite zu haben wünschte. Die Mönche, welche nichts zu verlieren hatten, und in dem Ruf einer ganz himmlischen Denkungsart standen, sprachen und handelten mit einer Kühnheit und einem gebieterischen Stolze, den kein anderer Stand nachzuahmen wagte. So ehrwürdige Männer wurden nun von Kaiser zuweilen sogar in Regierungssachen um Rath befragt. — Nun kam es oft so weit, daß die Kaiser von den Mönchen gebürgert wurden, ihre Gesetze wieder aufzuheben. — Das anhaltende Bestreben der Mönche, sich durch die strengsten oder doch sonderbarsten Übungen und

und Gebräuche hervorzuthun, zeugte immer neue Gestalten, in welche sie verwandelt wurden. Da kamen einige von ihnen mit eisernen Ketten beladen zum Vortheil, damit sie ihren Leib recht empfindlich martern möchten. Andere trugen das aus Kameel- oder Ziegenhaaren versorgte innere Kleid, über welches die ersten Mönche einen Schaft- oder Ziegenpelz zu hängen pflegten auswärts, um desto mehr Aufsehen zu machen. Viele bildeten sich auf lange Haare und einen langen Bart, bloße Füsse, einen schmückigen Aufzug und andere von gemeinen Wohlstand abweichende Dinge etwas ein, obgleich verständige Lehrer, und selbst Mönche, solche Ausschweifungen tadelten. Andere wurden Säulenheilige.

In den Gesetzen, welche die Kaiser dieser Zeit über die Mönche gegeben haben, merkt man freylich die Bemühung, die allzuschädliche Menge derselben zu mindern; auch wohl einige Misbräuche, die sie begingen zu unterdrücken, oder öffentliche Unruhen zu verhüten, die von ihnen gesüstet wurden. Allein daß alle diese Gesetze ihren Zweck nicht erreicht haben, zeigt nicht allein die ungeheure Ausbreitung des Mönchslebens, sondern auch die immer steigende Verehrung, die ihm der Fürst, wie die Untertanen, erweisen mußte. Die Hauptursache davon war diese, daß die ehrwürdigsten, beredtesten und gelehrtesten Religionslehrer dieser Zeit — Athanasius, Basilius der grosse, Gregorius von Nazianz, Ambrosius, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus, — durch eifige Empfehlung der Mönchfrömmigkeit in Predigten, Schriften, mündlichen Ausmunterungen und Beispiele für den Mönchstand arbeiteten.

Und nun das Urtheil des Hrn. Prof. über die
Grundsätze, den Werth und besonders über das Ver-
hältniß der mönchischen Lebensart gegen die christliche
Religion, welches so billig ist, daß es jeder Unparteiische
unterschreiben wird. „Es würde hart und ungerecht
„seyn, alles, was zum ascetischen Leben gehört, so
„viele, rechtschaffene Männer, die sich demselben ge-
„widmet hatten, bloß von einer verächtlichen Seite zu
„betrachten. Jede eifrige ehrliche Anstrengung des
„Geistes und Lebens zur höhern Tugend, verdient eben
„sowohl Achtung als Wohlwollen. Man kan auch
„unmöglich läugnen, daß eine Menge gutmeinender
„Menschen in diesem Stande gelebt habe, die sich und
„andern in mancherley Rücksicht nützlich geworden seyn
„mögen. Es ist Pflicht, das redliche Herz vom trüben
„Verstände, außerordentliche Liebe zu Gott und Men-
„schen, Muth, Selbstüberwindung, und Standhaftig-
„keit, wie sie nach den Begriffen eines jeden entstanden
„und ausgeübt wurden, von allen den Abwegen zu
„unterscheiden, auf welche sie gerathen sind. Auch
„darf man es gar nicht in Abrede setzen, daß diese
„Lebensart, wo nicht so ungemein herrliche, doch einige
„sichere Vortheile zur Förderung der Tugend, zu
„brüderlichen Verbindungen, als Zuflucht vor Elend,
„vermutlich auch noch andere, dargeboten habe.„
